



**FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI**  
**INTERNATIONAL SKI FEDERATION**  
**INTERNATIONALER SKI VERBAND**



CH-3653 Oberhofen (Switzerland), Tel. +41 (33) 244 61 61, Fax +41 (33) 244 61 71  
FIS-Website: <http://www.fis-ski.com/>

**R E G L E M E N T**  
**„DKB“ FIS Weltcup Nordische Kombination**  
**2009-2010**

Legende: WC-NC = FIS Weltcup Nordische Kombination  
COC-NC = FIS Continental Cup Nordische Kombination

- 1. Kalenderplanung, Anmeldung und Zuteilung der Wettkämpfe**
  - 1.1 „DKB“ FIS Weltcup Nordische Kombination**
    - 1.1.1 Jeder Nationale Skiverband ist berechtigt, bis zum ausgeschriebenen Termin WC-NC Wettkämpfe (Einzel- und/oder Mannschaftswettkämpfe) beim Komitee für Nordische Kombination anzumelden.
    - 1.1.2 Die Anmeldung hat zwei Jahre im Voraus auf einem Antragsformular für FIS-Wettkämpfe zu erfolgen. Am Antragsformular muss auch das Ablaufdatum des Schanzen- und Streckenzertifikates angegeben sein.
    - 1.1.3 Die letzte WC-NC Veranstaltung der Wettkampfsaison ist das WC-NC Finale. Beim WC-NC Finale findet zugleich auch die Siegerehrung für die WC-NC Gesamtsieger statt.
  - 1.2 Zuteilung der WC-NC Wettkämpfe**
    - 1.2.1 Das Komitee für Nordische Kombination überprüft:
      - die Eignung der betreffenden Schanzen/Strecken für WC-NC Wettkämpfe an Hand der gültigen Schanzenzertifikate;
      - die Eignung der betreffenden Veranstalter für WC-NC Wettkämpfe an Hand eines Kriterienkataloges, der auch die Garantie für die Verfügbarkeit eines international verwendbaren TV-Signals für die gesamte Wettkampfzeit - für Live-Ausstrahlungen geeignet - beinhaltet.
    - 1.2.2 Auf Grund des Überprüfungsergebnisses und der Terminangebote stellt das Komitee für Nordische Kombination provisorische WC-NC Terminkalender für die folgenden fünf Wettkampfsaisons auf. Der endgültige WC-NC Terminkalender für die jeweilige Wettkampfsaison wird durch den FIS-Vorstand genehmigt.

### **1.3 Termenschutz**

1.3.1 Zum gleichen Termin darf immer nur ein WC-NC Wettkampf stattfinden.

1.3.2 Die internationalen Meisterschaften (OWS + SWM) erhalten Termenschutz. Zu diesen Terminen finden keine WC-NC Wettkämpfe statt.

### **1.4 Absagen**

Für den Fall, dass der Wettkampf auf der geplanten Wettkampfanlage nicht stattfinden kann, muss der jeweilige Nationale Skiverband seine(n) Bewerbe unaufgefordert absagen und zwar mindestens acht (8) Tage vor dem Wettkampf.

### **1.5 Wachs-Räumlichkeiten**

Das Organisationskomitee ist verpflichtet, die nötigen Wachs- und Präparationsräume kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## **2. Startberechtigung für WC-NC Wettkämpfe**

2.1 Nur Wettkämpfer, die einen FIS-Code besitzen, dürfen zu WC-NC Wettkämpfen angemeldet werden.

### **2.2 Startberechtigt sind:**

- a) Wettkämpfer, die bereits WC-NC Punkte erzielt haben;
- b) Wettkämpfer, die bei COC-NC Wettkämpfen aus der vergangenen Saison oder der laufenden Saison mindestens einen COC-NC Punkt erreicht haben.

## **3. FIS Weltcup-Punktewertung**

### **3.1 Einzelwettkämpfe**

1. Rang = 100 Punkte	16. Rang = 15 Punkte
2. Rang = 80 Punkte	17. Rang = 14 Punkte
3. Rang = 60 Punkte	18. Rang = 13 Punkte
4. Rang = 50 Punkte	19. Rang = 12 Punkte
5. Rang = 45 Punkte	20. Rang = 11 Punkte
6. Rang = 40 Punkte	21. Rang = 10 Punkte
7. Rang = 36 Punkte	22. Rang = 9 Punkte
8. Rang = 32 Punkte	23. Rang = 8 Punkte
9. Rang = 29 Punkte	24. Rang = 7 Punkte
10. Rang = 26 Punkte	25. Rang = 6 Punkte
11. Rang = 24 Punkte	26. Rang = 5 Punkte
12. Rang = 22 Punkte	27. Rang = 4 Punkte
13. Rang = 20 Punkte	28. Rang = 3 Punkte
14. Rang = 18 Punkte	29. Rang = 2 Punkte
15. Rang = 16 Punkte	30. Rang = 1 Punkt

- 3.1.1 Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jeder Springer die dem Rang zugeteilten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.
- 3.1.2 Ein WC-NC Wettkampf bleibt unbeschadet der Beteiligung in der WC-NC Wertung, wenn mindestens acht (8) Nationale Skiverbände teilgenommen haben.
- 3.1.3 **FIS Weltcup-Stand**  
Zur Ermittlung des WC-NC Gesamtsiegers werden jedem Athleten die bei einem Einzelwettkampf erreichten WC-NC Punkte der laufenden Saison gutgeschrieben.  
Bei Punktegleichstand in der WC-NC Wertung ist die Anzahl der besseren Ränge bei den einzelnen Wettkämpfen für die Reihenfolge massgebend. Bei gleichen Resultaten wird die Rangfolge für die Startreihenfolge gelöst.
- 3.1.4 Der jeweils in der WC-NC Gesamtwertung führende Springer erhält das "Trikot des Weltcupführenden", das in seinem Eigentum verbleibt. Für das "Trikot des Weltcupführenden" besteht Tragepflicht beim Wettkampf, bei der offiziellen Siegerehrung und beim offiziellen Training im Skispringen.
- 3.2 Mannschaftswettkämpfe**
- |                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| 1. Rang = 400 Punkte | 5. Rang = 200 Punkte |
| 2. Rang = 350 Punkte | 6. Rang = 150 Punkte |
| 3. Rang = 300 Punkte | 7. Rang = 100 Punkte |
| 4. Rang = 250 Punkte | 8. Rang = 50 Punkte  |
- 3.2.1 Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jede Mannschaft die dem Rang zugeteilten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.
- 3.2.2 Ein WC-NC Mannschaftswettkampf bleibt in der WC-NC Nationenwertung, wenn mindestens acht (8) Nationale Skiverbände teilgenommen haben.
- 3.2.3 Startreihenfolge bei Teamwettkämpfen:  
Die Startreihenfolge ergibt sich aus der umgekehrten Reihenfolge des aktuellen Standes im Nationencup.
- 3.2.4 **WC-NC Nationen-Wertung**  
Die Summe der erzielten WC-NC Punkte aller Teilnehmer einer Nation – einschliesslich der Punkte der Mannschaftswettkämpfe – der laufenden WC-NC Saison werden für die WC-NC Nationenwertung herangezogen.  
Bei Punktegleichstand in der WC-NC Nationenwertung ist die Anzahl der besseren Ränge bei den einzelnen Wettkämpfen (sowohl Einzel- als auch Mannschaftswettkämpfe) für die Reihenfolge massgebend.

## **4. Durchführung von WC-NC Wettkämpfen**

### **4.1 Teilnehmerquoten der Nationalen Verbände**

Für die Berechnung der Starterquote wird periodenweise herangezogen:

- die Weltrangliste (siehe Art. 4.1.1)
- der Stand der jeweiligen COC-NC Periode.

Die Grundlage für die Berechnung bilden

- die ersten 50 klassierten Wettkämpfer der Weltrangliste (daraus ein Maximum von 7 Athleten pro Nation),
- die ersten drei (3) Bestklassierten der letzten COC-NC Periode,

Die Nationenquote ist jedoch mit einem Maximum von 8 Athleten pro Nation limitiert.

- Jene Nationen, die nach dem oben erwähnten Berechnungssystem keine Nationenquote erreichen, aber in der vergangenen bzw. in der laufenden Saison mindestens einen Weltcuppunkt (Einzel- oder Teamwettbewerb) erreicht haben, erhalten für die gesamte laufende Saison (insgesamt für 2 x 5 Perioden) eine Basis-Nationenquote von eins plus zwei (1+2).

#### **4.1.1 FIS Weltrangliste**

Für die Quotenberechnung sowie für die Reisespesenabrechnung gilt eine Weltrangliste, die nach folgenden Kriterien geführt wird:

- Es wird dasselbe Punktesystem wie beim Weltcup-Stand (1. Platz 100 Punkte, 30. Platz 1 Punkt) herangezogen.
- Die Wettkampf-Ergebnisse der 5 Perioden des vergangenen Weltcup-Kalenders werden sukzessive durch die Wettkampf-Ergebnisse der 5 Perioden des laufenden Weltcup-Kalenders ersetzt.
- Dieser Vorgang wird nach Ende einer jeden Periode wiederholt, so dass jeweils eine Periode des Vorjahres durch eine Periode des laufenden Jahres ersetzt wird.
- Aus dieser Weltrangliste werden die ersten 50 klassierten Athleten für die Quotenberechnung der Nationen herangezogen.
- Unbeschadet von den aktuellen Wettkampfergebnissen hat diese Nationenquote Gültigkeit für die gesamte folgende Periode.

#### **4.1.2 Periodeneinteilung**

Der FIS Weltcup-Kalender NC **2009/2010** wird in folgende fünf (5) Perioden unterteilt:

- |                    |                                |                                  |
|--------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| <b>1. Periode:</b> | <b>28.11.2009 - 20.12.2009</b> | <b>(Kuusamo - Ramsau)</b>        |
| <b>2. Periode:</b> | <b>02.01.2010 - 10.01.2010</b> | <b>(Oberhof – Val di Fiemme)</b> |

- 3. Periode: 16.01.2010 - 24.01.2010 (Chaux-Neuve - Schonach)**  
**4. Periode: 30.01.2010 - 31.01.2010 (Seefeld)**  
**5. Periode: 05.03.2010 - 14.03.2010 (Lahti - Oslo)**

#### **4.1.3 Starterquote im offiziellen Training und Wertungsdurchgang**

Jeder nationale Verband ist berechtigt, die Anzahl von Athleten gemäss der Nationenquote anzumelden, jedoch keinesfalls mehr als acht (8).

Nationen mit Quote eins, zwei oder drei dürfen zusätzlich einen (1) Athleten anmelden.

Nationen mit keiner Quote oder einer Basisquote (siehe 4.1), dürfen maximal zwei (2) Athleten anmelden.

Der Nationale Verband des Veranstalterlandes kann zusätzlich eine Nationale Gruppe (**Gruppe I**) in der Anzahl von vier (4) Athleten für das offizielle Training, den PCR und Wertungsdurchgang stellen.

Sollte ein Wettkampfprogramm einen Teambewerb beinhalten, so ist jeder teilnehmende Verband berechtigt, mindestens vier (4) Athleten auch für den Einzelbewerb anzumelden, sofern die Bedingungen des Art. 2.2 erfüllt sind.

Das Maximum für den Nationalen Verband des Veranstalterlandes kann daher eine Starterquote im offiziellen Training und im Qualifikationsdurchgang/ Wertungsdurchgang von 12 Athleten ergeben, für alle anderen teilnehmenden Nationen ein Maximum von acht (8) Athleten.

Wenn in einem Veranstalterland mehr als vier (4) Einzel-Wettkämpfe geplant sind, so ist der Nationale Verband des Veranstalterlandes nur viermal (4x) berechtigt, eine Nationale Gruppe zu stellen.

#### **4.2. Wettkampfablauf und Startreihenfolge**

##### **4.2.1 WC-NC Wettkämpfe**

Eine WC-NC Veranstaltung besteht in der Regel aus:

- dem offiziellen Training,
- einem „Provisorischer Wettkampfdurchgang“ (PCR)
- einem Wertungsdurchgang im Skispringen und
- einem 10 km Langlauf (Gundersen).

##### **4.2.1.1 Für das offizielle Training Skispringen, den PCR/Probe- und Wertungsdurchgang werden in der Auslosung drei Gruppen gebildet.**

Die Gruppenreihenfolge ist wie folgt:

- **Gruppe I des Veranstalterlandes**
- **Gruppe II ( Springer ohne WC-NC Punkte)**
- **Gruppe III (Springer mit WC-NC Punkten)**

4.2.1.2 Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppe wird folgendermassen ermittelt. Bei:

- der Gruppe I: Auslosung oder Setzen durch das Veranstalterland
- der Gruppe II: Auslosung
- der Gruppe III: In umgekehrter Reihenfolge des aktuellen WC-NC Standes. Für den ersten WC-NC Wettkampf der Saison ist der WC-NC Stand der vorangegangenen Wettkampfsaison massgebend. Sobald Athleten in der WC-NC Punktstandliste aufscheinen, sind sie für die Gruppe III der Rangfolge nach gesetzt.

Bei Vorliegen der Gesetzten Gruppen I, II kann die Jury vor dem offiziellen Training die Auslosung vornehmen. Sie bedarf der Zustimmung der Mannschaftsführer bei der nächsten Mannschaftsführer-Sitzung.

Im Falle, dass nur ein offizielles Training für zwei Wettkämpfe auf einer Schanze durchgeführt wird (Einzel- und Teamwettkampf oder Einzel- und Einzelwettkampf), darf pro Nation nur die einmalige Quote gestellt werden. Der Programmablauf ist mit der Ausschreibung des Wettkampfes zu veröffentlichen.

Durch äussere Umstände erzwungene Änderungen des Programmablaufes können von der Jury festgelegt werden.

4.2.1.3 **Probedurchgang**

Vor dem „Provisorischen Wettkampf-/Wertungsdurchgang muss ein Probedurchgang durchgeführt werden (Ausnahme siehe IWO Art. 525.1.1).

4.2.1.4 **Provisorischer Wettkampfdurchgang (PCR)**

Dieser sogenannte „PCR“ wird gemäss den Bestimmungen für einen Wertungsdurchgang durchgeführt. Das Resultat kann als Ergebnis für die Durchführung des Langlaufes verwendet werden, sollte der eigentliche Wertungsdurchgang nicht durchgeführt werden können. Das Ergebnis dieses Durchganges kann maximal einmal an einem Wettkampf-Wochenende herangezogen werden.

4.2.1.5 **Wertungsdurchgang Skispringen**

Der Wettkampf im Skispringen der Nordischen Kombination besteht aus einem Wertungsdurchgang.

4.2.1.6 **Langlauf**

Der Wettkampf im Langlauf der Nordischen Kombination besteht aus einem 10 km Rennen (Gundersen).

4.2.1.7 Das Komitee der Nordischen Kombination ist berechtigt, auch andere Formate im Weltcup zu verwenden, sofern diese in der IWO beschrieben sind.

## **5. WC-NC Preise**

### **5.1 Preisgelder**

Das Organisationskomitee (OK) muss folgende Mindestsumme als Preisgeld im Wert von Schweizer Franken (CHF) zur Verfügung stellen:

Einzelbewerb: **CHF 33`150.—**, wie folgt verteilt auf die 20 ersten Athleten:

Für jeden Weltcup Punkt werden CHF 50.— verteilt.

Beispiel:

- 1. Platz = 100 Punkte = 100 x CHF 50.— = CHF 5'000.—
- 2. Platz = 80 Punkte = 80 x CHF 50.— = CHF 4'000.—
- 3. Platz = 60 Punkte = 60 x CHF 50.— = CHF 3'000.—
- 4. Platz = 50 Punkte = 50 x CHF 50.— = CHF 2'500.—
- 5. Platz = 45 Punkte = 45 x CHF 50.— = CHF 2'250.—

10. Platz = 26 Punkte = 26 x CHF 50.— = CHF 1'300.—

20. Platz = 11 Punkte = 11 x CHF 50.— = CHF 550.—

Team-Bewerb: **CHF 20`000.—** wie folgt verteilt auf die 3 ersten Teams:

- 1. CHF 10'000.—
- 2. CHF 6'000.—
- 3. CHF 4'000.—

### **5.2 FIS Weltcup Trophäe**

Der Gesamtsieger des FIS Weltcups Nordische Kombination erhält die grosse FIS Weltcup-Kugel, die von der FIS zur Verfügung gestellt wird.

### **5.3 FIS Weltcup Medaillen**

Die ersten sechs klassierten Wettkämpfer erhalten FIS Weltcup Medaillen.

### **5.4 FIS Nationencup**

Die beste Nation erhält den FIS Nationencup.

### **5.5 Beschaffung**

Die Beschaffung der FIS-Weltcup-Kugeln, des FIS-Nationencup's und der FIS-Medaillen wird von der FIS organisiert.

### **5.6 Übergabe**

Die Übergabe erfolgt bei der letzten FIS-WC-NC Veranstaltung der Saison (Finale).

## **6. Spesenvergütungen**

### **6.1 Nationenquote für die Spesenvergütung**

Die Nationale Quote der teilnehmenden Nationen wird wie folgt festgelegt:

- Wie im Art. 4.1. dargelegt, wird neben dem offiziellen Weltcup-Stand eine Weltrangliste geführt, die für die Quotenberechnung massgebend ist.

Aus dieser Weltrangliste werden am Ende einer Periode herangezogen:

- die ersten 50 klassierten Wettkämpfer der Weltrangliste (max. 7 pro Nation)
- die ersten drei (3) Klassierten der letzten COC-NC Periode
- sowie eine Basisquote.
- Jeder Nationale Verband hat für diese Quote das Recht auf Spesenvergütung bis zu einem Maximum von acht (8) Athleten.
- Entsprechend dem nachfolgenden Schlüssel werden die Anzahl der Betreuer, die ebenfalls vom Veranstalter übernommen werden müssen, festgelegt:

#### **Schlüssel für die Betreuerquote:**

1 – 5 Athleten	2 Betreuer
6 – 8 Athleten	3 Betreuer

6.2 Die folgenden Entschädigungen müssen gemäss der in Art. 6.1 festgelegten Quoten für die Spesenvergütung an die Nationalen Skiverbände bezahlt werden:

#### **6.2.1 Aufenthalt**

Aufenthalt bei Vollpension in einem guten Hotel im Ort der Veranstaltung während der Dauer des Wettkampfes, beginnend mit der Nacht vor dem ersten offiziellen Training bzw. der darauffolgenden Nacht nach dem letzten Wettkampf. Für Nationen mit Starterquote 4 oder mehr müssen zwei Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden.

Anspruch auf reservierte Unterkunft haben die teilnehmenden Nationen nur für jene Anzahl von Personen, die rechtzeitig zum Anmeldetermin gemeldet waren. Der Meldetermin muss vom Veranstalter mit der Einladung zum Wettkampf veröffentlicht und den Nationalen Verbänden mitgeteilt werden.

Bei Zimmerreservierungen, die nicht in Anspruch genommen werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr beim betreffenden Nationalen Verband einzufordern.

Fallen für diese betreffenden Nationen Reisespesenvergütungen an, so ist der Veranstalter berechtigt, die Stornogebühr direkt von der Reisespesenvergütung einzubehalten.

Auf keinen Fall darf ohne Zustimmung der Mannschaftsführer durch den Veranstalter oder die Hoteldirektion die Räumung der Zimmer der Mannschaften am Wettkampftag verfügt werden.

Das Organisationskomitee muss den Wettkämpfern und Offiziellen, die nicht unter die Bestimmungen für Reise- und Aufenthaltsspesen fallen, für Unterkunft und Verpflegung Preise zu mindestens 25% unter den Normalpreisen anbieten, im Maximum CHF 125.—.

### 6.2.2 Reisekostenzuschuss

Von den Weltcup-Organisatoren sind entsprechend den von der FIS festgehaltenen Reiseregionen folgende Mindestvergütungen in Schweizer Franken pro Person an die Nationalen Verbände als Zuschuss für die Reisespesen zu bezahlen:

1. Organisatoren der Gruppe A haben zu bezahlen:
  - für die Quote eines Landes der Gruppe A CHF 250.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe B CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe C CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe D CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe E CHF 700.—
  
2. Organisatoren der Gruppe B haben zu bezahlen:
  - für die Quote eines Landes der Gruppe A CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe B CHF 250.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe C CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe D CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe E CHF 700.—
  
3. Organisatoren der Gruppe C haben zu bezahlen:
  - für die Quote eines Landes der Gruppe A CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe B CHF 400.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe C CHF 250.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe D CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe E CHF 700.—
  
4. Organisatoren der Gruppe D haben zu bezahlen:
  - für die Quote eines Landes der Gruppe A CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe B CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe C CHF 600.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe D CHF 250.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe E CHF 700.—
  
5. Organisatoren der Gruppe E haben zu bezahlen:
  - für die Quote eines Landes der Gruppe A CHF 700.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe B CHF 700.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe C CHF 700.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe D CHF 700.—
  - für die Quote eines Landes der Gruppe E CHF 250.—

6.2.2.1 Die FIS-Mitglieder sind wie folgt in fünf Reise- bzw. Veranstalterregionen eingeteilt:

- 1) Nordeuropa Gruppe A  
(DAN, EST, FIN, ISL, NOR, SWE)
- 2) Osteuropa Gruppe B  
(BLR, BUL, GEO, LAT, LTU, RUM, RUS, UKR, UZB)
- 3) Mittel- und Südeuropa Gruppe C  
(AND, AUT, BEL, BIH, CRO, CZE, FRA, GER, GBR, GRE, HUN, IRE, ITA, LIE, LUX, MON, NED, POL, RSM, SPA, SVK, SLO, SUI, TUR)
- 4) Uebersee I Gruppe D  
(ALG, CAN, EGY, IRA, ISR, LIB, MAR, MEX, RSA, SEN, SUD, SWZ, USA, ZIM)
- 5) Uebersee II Gruppe E  
(ARG, AUS, BRA, CHI, CHN, FIJ, GUA, HON, JPN, KAZ, KOR, PRK, MGL, NZE, PHI, PUR, URU, ISV)

6.2.2.2 Charterreisen (Flug, Bahn, Bus, Schiff) können vom OK bzw. zwischen verschiedenen OK's (bilaterale Abkommen) gegen Bezahlung angeboten werden. Dieses Angebot muss mit der Ausschreibung bzw. Einladung schriftlich erfolgen. Die Mannschaften bestätigen die Inanspruchnahme oder Ablehnung der Charterreise bis zu einem vom Veranstalter festgelegten Meldeschluss.

6.2.2.3 Bei Busreisen dürfen die Entfernungen nicht grösser als 400 km sein. Der Transfer von und zum Flughafen wird vom OK organisiert und übernommen, sofern der jeweilige Nationale Verband seine Mannschaftsstärke, Ankunsttag, Ankunftszeit und die Flugnummer dem OK bekannt gibt.

6.2.3 Die eingeteilten Technischen Delegierten (TD), der RD-Assistent, der Ausrüstungskontrolleur und die Sprungrichter sind entsprechend Art. 505.3 der IWO zu vergüten.

## **7. FIS-WC-NC Titel-Sponsor - Werbung - Presseservice**

7.1 Die FIS schliesst zur Sponsorentätigkeit als FIS Weltcup- bzw. Presenting /Co-Sponsor einen Vertrag zwischen FIS und der Sponsorenfirma oder Agentur ab.

7.2 Im "Veranstalter-Vertrag" - der zwischen FIS und dem Nationalen Skiverband/OK-Skiclub abgeschlossen wird - sind die entsprechenden zu berücksichtigenden Werbepunkte aufgeführt, die von allen Beteiligten verbindlich einzuhalten sind.

- 7.3 Für die Unterstützung des örtlichen Pressechefs in bezug auf allgemeine PR-Informationen, Presseservice, Siegerpressekonferenz usw. kann ein durch die FIS eingesetzter FIS Weltcup-Pressenkoordinator bestimmt werden. Das OK muss seine Reise, Unterkunft und Verpflegung bezahlen. Vor seiner Reise muss sich der Weltcup-Pressenkoordinator betreffend Vorbereitung mit dem OK in Verbindung setzen.
- 7.4 Der Presse-/Medien-Service ist nach den Empfehlungen und Richtlinien der FIS sowie nach den Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Ski-Journalisten (AIPS) vorzubereiten und durchzuführen.

## **8. Rettungsdienst - Vorgaben für die medizinische Versorgung**

Der Organisator ist für die Einrichtung und den Betrieb eines geeigneten Rettungsdienstes während der gesamten Wettkampfperiode (Training und Wettkämpfe) verantwortlich. Die für Organisatoren von FIS Veranstaltungen geltenden Vorgaben für die medizinische Versorgung sind in der IWO, Art. 221.6, sowie in Kapitel 1 des FIS Medical Guides (enthält Medical Rules and Guidelines).

## **9. WC-NC Bericht**

- 9.1 Dem TD der FIS wird die Berichterstattung über den WC-NC Wettkampf übertragen.  
Die Abfassung und eilige Absendung des Berichtes an das FIS-Büro, gemeinsam mit den WC-NC Ergebnislisten, muss noch vom Veranstaltungsort erfolgen.